

Inhalt

■ Ausschreibungen.....	5
Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): Bürger*innen- Engagement und Bürger*innen-Partizipation (Pauschalzuschüsse).....	5
EU4-Health-Programm (EU4H): Qualitätssicherungs-systeme für Krebs - Vorsorgeprogramme.....	5
Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): EU-Grundrechtecharta / strategische Rechtsstreitigkeiten	6
Fonds für innere Sicherheit: Cyberkriminalität - Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.....	7
Justiz-Programm: justizielle Ausbildung in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechte	7
Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): Europäische Erinnerung (Pauschalzuschüsse)	8
Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): Werte der Union	9
■ Öffentliche Konsultationen.....	11
Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – EU- weiter Schutz für unterstützungsbedürftige Erwachsene.....	11
■ EU-Politik	12



Nachhaltigkeit soll Kernthema der allgemeinen und beruflichen Bildung werden	12
Hochwertige und inklusive Freiwilligentätigkeiten junger Menschen	12
Kreatives Europa: Aufstockung des Budgets 2022	13
Stärkeres Mandat für EU-Agentur für Drogen ...	13
Zukunftskonferenz: Klimawandel, Umwelt und Gesundheit.....	14
Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt	15
Finanzkompetenz für Erwachsene	15
Herausforderungen während der französischen EU-Ratspräsidentschaft.....	16
Programm „DiscoverEU“	16
Kulturhauptstädte Europas 2022.....	17
20 Jahre Euro	18
Dürre in Syrien: Hilfe in Höhe von 10 Mio. Euro.....	18
Ernährungskrise in der Sahelzone	19
Kommission schlägt EU-Eigenmittel der nächsten Generation vor	19
EU-Strategie zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten	20
Europa in der Welt - Schwerpunktbereiche.....	20
Weitere EU-Hilfe für die Bildung von Flüchtlingen und die Bewältigung der Migration in der Türkei.....	21
Digitales COVID-Zertifikat der EU	22



Europäische Gesundheitsunion: Eine kompetente HERA für künftige Notlagen	22
Schrittweise Einführung der neuen Verordnung über In-vitro-Diagnostika.....	23
Europäische Kommission erteilt Zulassung für fünften Impfstoff gegen COVID-19.....	23
Coronavirus: Beschleunigung von Impfstoff-Lieferungen	24
Dürre am Horn von Afrika	25
Erasmus+ 2020: trotz Corona ein Erfolg!	25
EU-Hilfsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft 2021	26
■ Veranstaltungen.....	27
Online-Veranstaltung: ERASMUS+ Sport.....	27

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Konrad-Adenauer-Ufer 85, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e. V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel,

Tel. +32 2230 3922, Fax + 32 2280 2778

E-Mail h.braem@sozialbank.de, Internet www.sozialbank.de

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.:

Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303,

E-Mail: europa@paritaet.org.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Januar 2022 ist der 15.01.2022.

■ Ausschreibungen

Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): Bürger*innen-Engagement und Bürger*innen-Partizipation (Pauschalzuschüsse)

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des CERV-Programms einen Aufruf für Pauschalzuschüsse zum Thema „Bürger*innen-Engagement und Bürger*innen-Partizipation“ veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **10.02.2022**.

Das Ziel dieser Aufforderung besteht darin, die Beteiligung von Bürger*innen und repräsentativen Verbänden am demokratischen und staatsbürgerlichen Leben der Union und ihren Beitrag dazu zu fördern. Unterstützt werden Projekte von transnationalen Partnerschaften und Netzwerken, die die Bürger*innen direkt einbeziehen. Diese Projekte werden ein breites Spektrum von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund in Aktivitäten zusammenbringen, die direkt mit der EU-Politik verbunden sind, und ihnen die Möglichkeit geben, sich aktiv am EU-Politikgestaltungsprozess zu beteiligen.

Folgende politische Initiativen werden unterstützt: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Bericht zur EU-Bürgerschaft 2020, Strategie zur Stärkung der Anwendung der Charta der Grundrechte in der EU.

Insgesamt stehen ca. 17,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU4-Health-Programm (EU4H): Qualitätssicherungssysteme für Krebs-Vorsorgeprogramme

Die Europäische Kommission schreibt im Rahmen des EU4H-Programms Aktionszuschüsse zur Unterstützung der Akkreditierung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen für Brust-, Darm- und Gebärmutterhalskrebs-Vorsorgeprogramme aus. Die Einreichfrist endet am **17.02.2022**.

Die Aktivitäten umfassen die Organisation, Implementierung und Durchführung von Akkreditierungs- und Zertifizierungsaktivitäten unter Verwendung europäischer Richtlinien, die den gesamten Weg der Brustkrebsvorsorge abdecken, durch Nutzung der von der Initiative der Europäischen Kommission zu Brustkrebs (ECIBC) entwickelten Arbeit.

Die genannten Aktivitäten werden vom erfolgreichen Antragsteller / Konsortium aus Brustkrebsdiensten (BCS) und Konformitätsbewertungsstellen durchgeführt, die für die europäischen Qualitätssicherungssysteme akkreditiert sind.

Für diesen Aufruf stehen insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): EU-Grundrechtecharta / strategische Rechtsstreitigkeiten

Im Rahmen des CERV-Programms hat die Europäische Kommission einen Aufruf zur Förderung des Aufbaus von Kapazitäten und Sensibilisierung für die EU-Grundrechtecharta und zur Förderung von Aktivitäten zu strategischen Rechtsstreitigkeiten veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **24.02.2022**.

Ziel dieser Aufforderung ist die Förderung des Kapazitätsaufbaus und der Sensibilisierung für die EU-Grundrechtecharta und für Aktivitäten zu strategischen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsverletzungen.

Diese Aufforderung dient dem Schutz, der Förderung und der Sensibilisierung für Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene aktiv an der Förderung und Kultivierung dieser Rechte beteiligt sind, finanziell unterstützt werden.

Folgende politische EU-Initiativen werden im Rahmen dieser Aufforderung unterstützt:

- Europäischer Aktionsplan für Demokratie,
- Bericht zur Rechtsstaatlichkeit,
- Strategie zur Stärkung der Anwendung der Charta der Grundrechte in der EU.

Insgesamt stehen 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Fonds für innere Sicherheit: Cyberkriminalität - Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Fonds für innere Sicherheit eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern, zur Unterstützung von Opfern des sexuellen Missbrauchs von Kindern und zu Instrumenten zur Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **24.02.2022**.

Ziel der Aufforderung ist es, die EU-Akteure dabei zu unterstützen, die Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten einzuleiten, die im Rahmen der EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern festgelegt wurden.

Projektanträge müssen einen der folgenden Schwerpunkte im Bereich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern adressieren:

1. Verbesserung der Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Unterstützung der Opfer. Dazu gehören Maßnahmen, die zur Umsetzung des EU-Rechts beitragen, insbesondere unter Berücksichtigung der verfügbaren Bewertungen.
2. Entwicklung der Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dazu gehören z. B. Initiativen zur Verbesserung der Aufdeckung und Meldung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet

Insgesamt stehen 16 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Justiz-Programm: justizielle Ausbildung in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechte

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Justiz-Programms eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen zur Unterstützung transnationaler Projekte zur justiziellen Ausbildung in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht oder Grundrechte veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **22.03.2022**.

Ziel der Aufforderung ist es, zur wirksamen und kohärenten Anwendung des EU-Rechts in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechte (wie sie in der EU-Grundrechtecharta verankert sind) und in Fragen der Rechtsstaatlichkeit beizutragen, indem der Ausbildungsbedarf von Justizfachleuten in diesen Bereichen gedeckt wird.

Die Prioritäten des Jahres 2022 konzentrieren die Finanzierung auf Schulungsaktivitäten und Instrumente für Schulungsanbieter, um grenzüberschreitende Schulungsaktivitäten zu unterstützen:

- für Justizfachleute und/oder
- für Multiplikator*innen wie Justizausbilder*innen oder EU-Gerichtskoordinator*innen, wenn garantiert ist, dass die Multiplikator*innen ihr Wissen systematisch an Justizfachleute weitergeben, und/oder
- für die berufsübergreifende Ausbildung einen Beitrag zu einer europäischen Justizkultur über Berufsgrenzen hinweg zu leisten.

Insgesamt stehen 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): Europäische Erinnerung (Pauschalzuschüsse)

Im Rahmen des CERV-Programms hat die Europäische Kommission einen Aufruf zu Pauschalzuschüssen für Projekte veröffentlicht, die auf das Gedenken an entscheidende Ereignisse in der modernen europäischen Geschichte abzielen. Die Einreichfrist endet am **24.03.2022**.

Das Ziel dieser Aufforderung ist die Unterstützung von Projekten, die auf das Gedenken an entscheidende Ereignisse in der modernen europäischen Geschichte abzielen, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, und auf die Sensibilisierung der europäischen Bürger*innen für ihre gemeinsame Geschichte, Kultur, ihr kulturelles Erbe und ihre gemeinsamen Werte, wodurch ihr Verständnis für die Union, ihre Ursprünge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie für die Bedeutung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz verbessert wird.

Folgende politische Initiativen werden unterstützt:

- EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030);
- EU-Aktionsplan gegen Rassismus für 2020-2025;
- Strategischer EU-Roma-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation

Die Projekte müssen eine (oder beide) der folgenden politischen Prioritäten für 2022 ansprechen:

1. Gedenken an sowie Forschung und Aufklärung über Verbrechen, die unter totalitären Regimen begangen wurden;
2. Widerstand, demokratischer Übergang und demokratische Konsolidierung in der EU.

Insgesamt stehen 8 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Programm für Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV): Werte der Union

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des CERV-Programms eine Aufforderung zum Schutz und zur Förderung der Werte der Union veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **29.03.2022**.

Das Ziel dieser Aufforderung besteht darin, die Grundrechte und Grundwerte der EU zu schützen, zu fördern und das Bewusstsein dafür zu schärfen, indem lokale, regionale und/oder nationale Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt und ihre Kapazitäten ausgebaut werden, wodurch auch die wirksame Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in der EU gefördert wird.

Ziel ist die Auswahl und Unterstützung einer begrenzten Zahl von *vermittelnder Organisationen* in möglichst vielen Mitgliedstaaten, die in der Lage sind, die Kapazitäten einer großen Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen aufzubauen, die auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene in den vom CERV- Programm abgedeckten Bereichen tätig sind und die auch die finanzielle Unterstützung übernehmen.

■ Januar 2022

Die Vorschläge müssen beide Kategorien von Aktivitäten umfassen:

- Finanzielle Unterstützung für Dritte (zivilgesellschaftliche Organisationen) durch die vermittelnden Organisationen
- Aufbau von Kapazitäten für zivilgesellschaftliche Organisationen

Die vermittelnden Organisationen sollten kleinen, abgelegenen und ländlichen Organisationen Vorrang einräumen, die tendenziell über begrenzte Kapazitäten und Finanzierungsquellen verfügen.

Gefördert werden dürfen nur Tätigkeiten, die den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie entsprechen und diese fördern.

Insgesamt stehen 51 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ Öffentliche Konsultationen

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – EU-weiter Schutz für unterstützungsbedürftige Erwachsene

Schutzbedürftige Erwachsene sind Erwachsene, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder der Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu schützen. Sie selbst und ihre gesetzlichen Vertreter*innen sehen sich derzeit mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, dort Immobilien kaufen oder verkaufen oder einfach ihr dortiges Bankkonto verwalten wollen. Das liegt daran, dass die Vorschriften für grenzübergreifende Sachverhalte (das internationale Privatrecht) von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind. Die Kommission möchte Stellungnahmen zu diesem Problem und seinen Folgen sammeln und allen interessierten Parteien Gelegenheit geben, sich zu den möglichen politischen Optionen zu äußern.

Ziel dieser Initiative ist es, die Rechtsvorschriften zur Bestimmung des für einen grenzübergreifenden Sachverhalt zuständigen Gerichts, zu dem auf den Sachverhalt anwendbaren Recht und zur Anerkennung ausländischer Schutzmaßnahmen zu harmonisieren und zu vereinfachen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern und die Bearbeitung grenzübergreifender Sachverhalte zu beschleunigen.

Die Konsultation soll als Grundlage für den anstehenden Vorschlag der Kommission über weitere Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes schutzbedürftiger Erwachsener in grenzüberschreitenden Situationen dienen, indem Meinungen über das derzeitige Funktionieren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und mögliche künftige Verbesserungen eingeholt werden.

Diesbezügliche Beiträge können bis zum **29.03.2022** eingereicht werden.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12965-Justizielle-Zusammenarbeit-in-Zivilsachen-EU-weiter-Schutz-fur-unterstutzungsbedurftige-Erwachsene/public-consultation_de

■ EU-Politik

Nachhaltigkeit soll Kernthema der allgemeinen und beruflichen Bildung werden

Die Kommission hat am 14.01.2022 einen [Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit](#) veröffentlicht. Ziel des Vorschlags ist es, die Mitgliedstaaten, die Schulen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und alle anderen Bildungsanbieter dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und des Umweltschutzes zu vermitteln.

Im ebenfalls veröffentlichten [neuen europäischen Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit](#), den die [Gemeinsame Forschungsstelle](#) entwickelt hat, wird aufgezeigt, welche Kompetenzen für den ökologischen Wandel benötigt werden, darunter kritisches Denken, Initiativegeist, Achtung der Natur und ein Verständnis für die Auswirkungen, die alltägliche Handlungen und Entscheidungen auf die Umwelt und das Klima haben.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_327

Hochwertige und inklusive Freiwilligentätigkeiten junger Menschen

Als eine der ersten konkreten Initiativen im [Europäischen Jahr der Jugend 2022](#) hat die Kommission am 13.01.2022 ihren [Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Freiwilligentätigkeiten junger Menschen](#) veröffentlicht, mit der transnationale Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des [Europäischen Solidaritätskorps](#) oder nationaler Programme erleichtert werden sollen.

Da Freiwilligentätigkeiten anerkanntermaßen maßgeblich zur Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen junger Menschen und zur positiven Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, wird in der Empfehlung vorgeschlagen, Inklusion, Qualität, Anerkennung und Nachhaltigkeit bei transnationalen Freiwilligentätigkeiten junger Menschen zu stärken.

Der Vorschlag befasst sich mit den noch bestehenden Hindernissen für die Mobilität von Freiwilligen und baut dabei auf den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und der Durchführung des Europäischen Solidaritätskorps auf, das im Jahr 2022 sein fünfjähriges Bestehen feiern wird.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_284

Kreatives Europa: Aufstockung des Budgets 2022

Die Kommission hat am 13.01.2022 das Arbeitsprogramm 2022 für das Programm „Kreatives Europa“ angenommen, auf das die entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen folgen werden. Mit einem Budget von rund 385 Mio. Euro – fast 100 Mio. Euro mehr als 2021 – verstärkt das Programm „Kreatives Europa“ seine Unterstützung für Kreativ- und Kulturpartner und berücksichtigt damit die Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Krise und dem zunehmenden globalen Wettbewerb ergeben.

Der Aktionsbereich Kultur des Programms umfasst neue Aufforderungen und Initiativen für die Bereiche Musik, Kulturerbe, darstellende Kunst und Literatur. Darüber hinaus wird ein Mobilitätsprogramm auf den Weg gebracht.

Im Aktionsbereich MEDIA, der sich auf audiovisuelle Medien konzentriert, werden im Arbeitsprogramm 2022 mehrere Neuerungen eingeführt.

Schließlich werden im sektorübergreifenden Aktionsbereich die Mittel für das „Labor für kreative Innovationen“ für gemeinsame Innovationsprojekte, an denen mehrere Kreativbranchen beteiligt sind, aufgestockt, wodurch auch zum Neuen Europäischen Bauhaus beigetragen wird.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_286

Stärkeres Mandat für EU-Agentur für Drogen

Die Kommission legt am 12.01.2022 einen Vorschlag zu Stärkung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) vor, mit dem die Beobachtungsstelle in die Agentur der Europäischen Union für Drogen umgewandelt wird.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird sichergestellt, dass der Agentur eine bedeutendere Rolle bei der Ermittlung und Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in der EU zukommen kann.

Die Änderungen ermöglichen der Agentur, Warnmeldungen abzugeben, wenn gefährliche Stoffe wissentlich zur illegalen Verwendung verkauft werden, und sie sehen die Beobachtung der suchterzeugenden Verwendung von Stoffen in Kombination mit illegalen Drogen sowie die Entwicklung von Präventionskampagnen auf EU-Ebene vor.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_302

Zukunftskonferenz: Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Im Rahmen der [Konferenz zur Zukunft Europas](#) hat das [Bürgerforum für Klimawandel, Umwelt und Gesundheit](#) vom 07. bis 09.01.2022 in Warschau zum dritten und letzten Mal getagt. Dabei verabschiedeten rund 200 europäische Bürger*innen unterschiedlichen Alters und Hintergrunds aus allen Mitgliedstaaten ihre [51 Empfehlungen](#) zu den Herausforderungen, die Europa in Bezug auf Klima, Umwelt und Gesundheit zu bewältigen hat.

Die Vorschläge drehen sich um eine bessere Lebensweise, den Schutz unserer Umwelt und unserer Gesundheit, die Neuausrichtung unserer Wirtschaft und unseres Verbrauchs, hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Fürsorge für alle.

Mit Blick auf den Schutz von Umwelt und Gesundheit regt das Bürgerforum ein einheitliches Kennzeichnungssystem an, das den gesamten ökologischen Fußabdruck von in der EU gekauften Produkten darstellt, sowie eine Kennzeichnung, die auf die Verwendung hormoneller Stoffe in Lebensmitteln hinweist. Eine weitere Handlungsempfehlung sind höhere Steuern auf ungesunde Lebensmittel und ein europaweites Punktesystem für gesunde Lebensmittel.

Weitere Informationen:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/zukunftskonferenz-burger-geben-51-empfehlungen-fur-die-bereiche-klimawandel-umwelt-und-gesundheit-ab-2022-01-11_de

Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt

In diesem Jahr zeichnet die Europäische Kommission zum ersten Mal Städte, Gemeinden und Regionen für ihre Arbeit zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierung mit dem Preis „Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt“ aus. Kommunen können sich bis **15.02.2022** bewerben und zeigen, was sie tun, um vielfältigere und integrativere Räume für ihre Bürger*innen zu schaffen.

Der Preis ist Teil des [Aktionsplans](#) der Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und der [Strategie](#) zur Gleichstellung von LGBTIQ für die Jahre 2020 bis 2025.

Die Bewerbungen können sich auf spezifische Bildungs- oder Kulturprojekte, die Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur und andere Initiativen zur Förderung eines vielfältigen und integrativen Umfelds für alle Bürger konzentrieren. Außerdem wird in diesem Jahr ein Sonderpreis für die Förderung der Integration der Roma verliehen.

Weitere Informationen:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-lobt-den-preis-europaische-hauptstadte-fur-integration-und-vielfalt-aus-2022-01-11_de

Finanzkompetenz für Erwachsene

Die Europäische Kommission und das Internationale Netzwerk der OECD für Finanzbildung (OECD-INFE) haben am 11.01.2022 den gemeinsamen EU/OECD-INFE-Rahmen für Finanzkompetenz für Erwachsene veröffentlicht.

Der Rahmen zielt darauf ab, die Finanzkenntnisse von Einzelpersonen zu verbessern, damit sie mit Blick auf ihre persönlichen Finanzen solide Entscheidungen treffen können. Er wird die Entwicklung von staatlichen Maßnahmen, Programmen zur Vermittlung von Finanzkompetenz und von Lehrmaterial durch die Mitgliedstaaten, Bildungseinrichtungen und die Industrie unterstützen. Darüber hinaus wird der Rahmen den Austausch bewährter Verfahren zwischen politischen Entscheidungsträgern und Interessenträgern in der EU voranbringen.

Bessere Kenntnisse in Finanzfragen befähigen Menschen, ihre privaten Finanzen zu organisieren und sicherer und selbstbewusster an den Finanzmärkten teilzuhaben.

Der veröffentlichte Rahmen für Finanzkompetenz knüpft an die im [Aktionsplan zur Kapitalmarktunion von 2020 angekündigten Maßnahmen](#) an. Er bildet einen wesentlichen Meilenstein der Arbeiten der Kommission zur Finanzbildung und ist eine wichtige Folgemaßnahme zu den Arbeiten des OECD-INFE in diesem Bereich.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_283

Herausforderungen während der französischen EU-Ratspräsidentschaft

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und das gesamte Kollegium der Kommissionsmitglieder sind zur Eröffnung der französischen Ratspräsidentschaft nach Paris gereist. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron skizzierte Kommissionspräsidentin von der Leyen am 07.01.2022 die wichtigsten Herausforderungen der EU für die kommenden Monate.

Dazu gehörten neben den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise die Umsetzung der gemeinsamen Klimapolitik, die digitale Transformation, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, die Stärkung des Schengen-Raums und des gemeinsamen EU-Außengrenzschatzes sowie die Weiterentwicklung der Verteidigungsunion. Frankreich übernimmt den EU-Ratsvorsitz von 01.01. bis zum 30.06.2022.

Weitere Informationen:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-spräsidentin-von-der-leyen-skizziert-herausforderungen-während-französischer-eu-2022-01-07_de

Programm „DiscoverEU“

Die Europäische Kommission hat am 06.01.2022 die Ergebnisse der [Bewerbungsrunde](#) vom Oktober 2021 für das Programm DiscoverEU bekanntgegeben: 60950 junge Menschen erhalten das kostenlose Bahnticket, um unseren Kontinent kennenzulernen. Aus Deutschland können 10612 der 55137 Bewerber*innen mit dem Zug Europa entdecken.

Gratis mit dem Zug durch Europa reisen: Möglich macht das die Initiative „DiscoverEU“ der EU-Kommission, die zwei Mal jährlich Zugtickets an junge Europäer*innen verlost. Die in der aktuellen Runde erfolgreichen Bewerber*innen verreisen allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen zwischen März 2022 und Februar 2023 für bis zu 30 Tage. Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal werden sie hauptsächlich mit der Bahn reisen, mit einigen Ausnahmen, um denjenigen, die auf Inseln leben, die Teilnahme zu ermöglichen.

Die nächste Antragsrunde findet im Frühjahr 2022 statt, das Datum wird auf dem Europäischen [Jugendportal](#) bekanntgegeben.

Weitere Informationen:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/discovereu-uber-10000-jugendliche-aus-deutschland-konnen-ihre-entdeckungsreise-durch-europa-starten-2022-01-06_de

Kulturhauptstädte Europas 2022

Seit dem 01.01.2022 tragen drei Städte in Europa für ein Jahr den Titel „Kulturhauptstadt Europas“: [Esch-sur-Alzette](#) (Luxemburg), [Kaunas](#) (Litauen) und [Novi Sad](#) (Serbien). Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bietet den Städten die Möglichkeit, ihr Image zu verbessern, sich zu präsentieren, den nachhaltigen Tourismus zu fördern und ihre Entwicklung durch Kultur neu zu überdenken.

Nach Luxemburg-Stadt in den Jahren 1995 und 2007 ist nun Esch-sur-Alzette, die zweitgrößte Stadt des Landes, an der Reihe, sich zur Kulturhauptstadt Europas zu krönen. Kaunas ist nach Vilnius (2009) die zweite Stadt in Litauen, die den Titel Kulturhauptstadt Europas trägt. Die modernistische Architektur von Kaunas, die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet wurde, wird erneut in den Blickpunkt rücken und zahlreiche kulturelle Veranstaltungen beherbergen. Novi Sad ist die erste europäische Kulturhauptstadt in Serbien. Das einjährige Kulturprogramm von Novi Sad zielt darauf ab, die kulturelle Gemeinschaft und die Einwohner der Stadt und der Region noch stärker mit der EU zu vernetzen und ihre Verbindungen zum übrigen westlichen Balkan zu stärken.

Weitere Informationen:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kulturhauptstadte-europas-2022-esch-kaunas-und-novi-sad-2022-01-03_de

20 Jahre Euro

Vor zwanzig Jahren, am 01.01.2002, tauschten zwölf Länder der EU im Rahmen der größten Währungsumstellung der Geschichte ihre nationalen Banknoten und Münzen gegen den Euro. In diesen beiden Jahrzehnten hat der Euro zu Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand der europäischen Volkswirtschaften beigetragen. In der Praxis erleichtert er den Bürger*innen das Leben und den Unternehmen die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten in ganz Europa und darüber hinaus. Mit dem Euro ist es viel einfacher, Geld zu sparen, zu investieren, zu reisen und unternehmerisch tätig zu sein.

Anlässlich des 20. Jubiläums der Einführung des Euro setzt die EU ihre Bemühungen fort, die internationale Rolle des Euro zu stärken und ihn auf neue Herausforderungen wie die rasche Digitalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung virtueller Währungen vorzubereiten. Als Ergänzung zu Bargeld würde ein digitaler Euro die weitere Integration der Zahlungsverkehrsbranche unterstützen und die Auswahl für Verbraucher und Unternehmen vergrößern.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7081

Dürre in Syrien: Hilfe in Höhe von 10 Mio. Euro

Die EU hat zusätzliche 10 Mio. EUR bereitgestellt, um die Menschen in Syrien zu unterstützen. Damit beläuft sich die humanitäre Hilfe der EU für Syrien im Jahr 2021 auf insgesamt 141 Mio. Euro.

Die am 22.12.2021 angekündigte Hilfe soll den Menschen den Zugang zu Wasser erleichtern und zur Sanierung kritischer Wasserinfrastrukturen beitragen. Sie wird auch die Sanitär- und Hygienebedingungen verbessern, sowohl in den von der Regierung kontrollierten als auch in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten. Zudem soll sie ermöglichen, dass rasch Nahrungsmittel bereitgestellt und die grundlegenden medizinischen Dienstleistungen ausgebaut werden. Die Mittel dienen auch dazu, schutzbedürftige Menschen während des gesamten Winters mit Heizöl, Decken und Winterkleidung zu versorgen und ihre Zelte instand zu halten.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7065

Ernährungskrise in der Sahelzone

Als Reaktion auf die beispiellose Ernährungskrise, von der mehr als 8,7 Mio. Menschen in Burkina Faso, Mali, Niger und Mauretanien betroffen sind, hat die EU zusätzliche humanitäre Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für die Sahelzone bereitgestellt.

Die Zahl der Menschen, die in Burkina Faso, Niger, Mali und Mauretanien unter der Ernährungskrise leiden, liegt im Vergleich zu den Vorjahren auf einem Rekordhoch. Zudem deuten erste Schätzungen für 2022 auf eine schwere Ernährungskrise in der Magersaison hin – dem Zeitraum zwischen Ernten, der üblicherweise von Mai bis August anhält. Das Welternährungsprogramm (WFP) berichtet über kritische Finanzierungslücken, die seine Fähigkeit beeinträchtigen, den Menschen in der Sahelzone in der bevorstehenden Magersaison zu helfen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7048

Kommission schlägt EU-Eigenmittel der nächsten Generation vor

Die Kommission hat am 22.12.2022 die Einführung des EU-Eigenmittelsystems der nächsten Generation vorgeschlagen, in dem sie drei neue Einnahmequellen vorsieht.

Die erste stützt sich auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), die zweite auf die Ressourcen, die durch das vorgeschlagene CO₂-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und die dritte auf den Anteil der Residualgewinne multinationaler Unternehmen, die im Rahmen der jüngsten OECD/G20-Vereinbarung über eine Neuuzuweisung von Besteuerungsrechten („erste Säule“) den EU-Mitgliedstaaten neu zugewiesen werden. Nach einer Anlaufphase dürften diese neuen Einnahmequellen dem EU-Haushalt in den Jahren 2026-2030 jährlich durchschnittlich bis zu 17 Mrd. Euro einbringen.

Die vorgeschlagenen neuen Eigenmittel werden dazu beitragen, die von der EU zur Finanzierung der Zuschusskomponente von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel zurückzuzahlen. Aus den neuen Eigenmitteln sollte auch der Klima-Sozialfonds finanziert werden.

Dieser Fonds ist ein wesentliches Element des vorgeschlagenen neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und den Straßenverkehr und wird dazu beitragen, dass beim Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen niemand zurückgelassen wird.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7025

EU-Strategie zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten

Am 21.12.2021 haben der Hohe Vertreter und die Europäische Kommission die neue Strategie der Europäischen Union zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten im Rahmen des umfassenderen Beitrags der EU zur Friedenskonsolidierung angenommen.

In dieser neuen gemeinsamen Mitteilung wird ein neuer strategischer Ansatz der EU zur Unterstützung von Prozessen der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (Disarmament, Demobilisation and Reintegration – DD&R) skizziert und den Ambitionen eines stärkeren Europas in der Welt, das sich weltweit für Frieden einsetzt, Rechnung getragen.

Diese überarbeitete Strategie versetzt die EU besser in die Lage, zur Verhütung und nachhaltigen Beilegung bewaffneter Konflikte beizutragen, die ganze Regionen zu destabilisieren, die Sicherheit der EU und ihrer Bürger*innen gefährden und Entwicklungserfolge und die Resilienz untergraben.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6922

Europa in der Welt - Schwerpunktbereiche

Die Kommission hat die Mehrjahresrichtprogramme im Rahmen des Programms „Europa in der Welt“ angenommen und darin die Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in der ganzen Welt für den Zeitraum 2021-2027 festgelegt.

Auch die Mittelzuweisungen für den Zeitraum 2021-2024 (Länderebene) und 2021-2027 (regionale Ebene) in Höhe von insgesamt fast 26,3 Mrd. Euro, mit denen diese Zusammenarbeit unterstützt wird, werden darin ausgewiesen.

Diese länderspezifischen und regionalen Mehrjahresrichtprogramme werden maßgeblich zur Unterstützung in den Bereichen Klima, soziale Inklusion, menschliche Entwicklung, Migration und Vertreibung und zur Verwirklichung der Ziele in den Bereichen Gleichstellung und Biodiversität beitragen.

Die Kommission wird die länderspezifischen Mittelzuweisungen für den Zeitraum 2025-2027 unter Berücksichtigung der bis 2024 abzuschließenden Halbzeitüberprüfung festlegen.

Alle länderspezifischen und regionalen Programmplanungsdokumente werden durch vier bereits angenommene thematische Programme ergänzt: Menschenrechte und Demokratie (1,5 Mrd. Euro) und Organisationen der Zivilgesellschaft (1,5 Mrd. Euro), Frieden, Stabilität und Konfliktprävention (871 Mio. Euro) und globale Herausforderungen (3,6 Mrd. Euro). Ferner wurde in diesem Jahr das MRP für ERASMUS+ angenommen und wird aus den nicht auf die Nachbarschaft bezogenen geografischen Finanzausstattungen mit Mitteln in Höhe von 1,79 Mrd. Euro finanziert.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7021

Weitere EU-Hilfe für die Bildung von Flüchtlingen und die Bewältigung der Migration in der Türkei

Die Europäische Kommission hat zwei Finanzierungsbeschlüsse über 560 Mio. Euro angenommen. Damit sollen im Rahmen der zusätzlichen Hilfe in Höhe von 3 Mrd. Euro zur Fortsetzung der EU-Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei im Zeitraum 2021-2023 sowohl eine inklusive hochwertige Bildung für Flüchtlinge und ihr Zugang zur Hochschulbildung gefördert als auch Unterstützung für den Bereich Migration und Grenzschutz geleistet werden.

Die erste Maßnahme mit einer Mittelausstattung von 530 Mio. Euro dient der Förderung einer hochwertigen inklusiven Bildung von Flüchtlingen in der Türkei und des Zugangs zur Hochschulbildung, insbesondere durch Stipendien.

Mit dem zweiten Finanzierungsbeschluss werden 30 Mio. Euro als Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Migration und Grenzen bereitgestellt: für den Aufbau von Kapazitäten und die Verbesserung der Standards und Bedingungen für die Migrant*innen in den Aufnahmezentren der Türkei sowie für Verbesserungen bei der Bewältigung migrationsbezogener Fragen an türkischen Flughäfen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6931

Digitales COVID-Zertifikat der EU

Die Kommission hat am 21.12.2021 Vorschriften für das digitale COVID-Zertifikat der EU angenommen, mit denen für Reisen innerhalb der EU ein *verbindlicher Anerkennungszeitraum von neun Monaten (genau 270 Tage)* für Impfzertifikate festgelegt wird. Ein klarer und verbindlicher Anerkennungszeitraum von Impfzertifikaten wird gewährleisten, dass die Reisemaßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin koordiniert werden, wie dies vom Europäischen Rat im Anschluss an seine letzte Tagung vom 16.12.2021 gefordert wurde.

Mit den neuen Vorschriften wird sichergestellt, dass die jeweiligen Beschränkungen auf den besten jeweils verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf objektiven Kriterien beruhen. Eine fortgesetzte Koordinierung ist für das Funktionieren des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung und wird Klarheit für EU-Bürger*innen schaffen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6837

Europäische Gesundheitsunion: Eine kompetente HERA für künftige Notlagen

Der Rat hat am 20.12.2021 eine politische Einigung über die Verordnung zur Aktivierung dringender und gezielter medizinischer Gegenmaßnahmen durch die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) in der EU erzielt.

Hierzu gehören die Beschaffung und der Ankauf krisenrelevanter medizinischer Geräte und Rohstoffe, die Aktivierung ausgewählter Industrieanlagen für die flexible Herstellung von Impfstoffen und Medikamenten, die Einrichtung eines Krisenstabes im Verbund mit den Mitgliedstaaten und die Schaffung schneller Überwachungssysteme.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_21_7024

Schrittweise Einführung der neuen Verordnung über In-vitro-Diagnostika

Die [Verordnung über In-vitro-Diagnostika](#), die am 26.05.2022 Geltung erlangt, kann dank ihrer Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat nun schrittweise eingeführt werden.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben die Mitgliedstaaten, die Gesundheitseinrichtungen und die Wirtschaftsteilnehmer finanzielle und andere Ressourcen umgelenkt, um die beispiellosen Herausforderungen der Krise zu bewältigen. Dadurch verzögerten sie die Umsetzung der Verordnung über In-vitro-Diagnostika aus dem Jahr 2017, mit der bestimmte Anforderungen an Medizinprodukte und eine stärkere Rolle der sog. Konformitätsbewertungsstellen eingeführt wurden. Um zu verhindern, dass die Versorgung mit wichtigen Produkten für das Gesundheitswesen durch diese Verzögerungen gestört wird, schlug die Kommission im Oktober vor, diese Verordnung aus dem Jahr 2017 schrittweise einzuführen. Durch die Annahme dieses Vorschlags durch die gesetzgebenden Organe wird es bei diesen wichtigen Produkten für das Gesundheitswesen zu keinen Versorgungsengpässen kommen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6965

Europäische Kommission erteilt Zulassung für fünften Impfstoff gegen COVID-19

Die Europäische Kommission hat am 20.12.2021 dem von dem Unternehmen Novavax entwickelten COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid eine bedingte Zulassung erteilt. Damit ist er der fünfte in der EU zugelassene Impfstoff gegen COVID-19.

Die Zulassung beruht auf einer befürwortenden wissenschaftlichen Empfehlung, die sich auf eine eingehende Bewertung der Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des Impfstoffs durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) stützt, und wurde von den Mitgliedstaaten gebilligt.

Auf der Grundlage der befürwortenden Stellungnahme der EMA hat die Kommission vor Erteilung der bedingten Zulassung alle dieser Zulassung zugrunde liegenden Elemente überprüft und die Mitgliedstaaten konsultiert.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6966

Coronavirus: Beschleunigung von Impfstoff-Lieferungen

Die Kommission hat am 19.12.2021 mit BioNtech-Pfizer vereinbart, dass der Hersteller die Lieferung seines mRNA-Impfstoffs an die Mitgliedstaaten beschleunigt, beginnend in wenigen Wochen.

Im ersten Quartal 2022 wird BioNtech-Pfizer weitere 20 Mio. Impfstoffdosen liefern (5 Mio. im Januar, 5 Mio. im Februar und 10 Mio. im März). Diese Dosen kommen zu den bereits geplanten 195 Mio. Dosen von BioNtech-Pfizer hinzu. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Lieferungen im ersten Quartal auf 215 Mio. Am 16.12.2021 einigte sich die Kommission außerdem mit Moderna auf die Lieferung zusätzlicher Dosen im ersten Quartal 2022.

Dies wird besonders jenen Mitgliedstaaten helfen, die kurzfristig zusätzliche Impfstoffdosen benötigen.

Angeichts der Verschlechterung der epidemiologischen Lage in der Europäischen Union in den vergangenen Monaten sind vollständige Impfungen und das Hochfahren der Booster-Kampagnen nach wie vor Top-Prioritäten der EU im Gesundheitsbereich. Unter Berücksichtigung des erwarteten raschen Anstiegs der Infektionen aufgrund der Omikron-Variante ist dies jetzt noch dringender denn je.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7002

Dürre am Horn von Afrika

Die Kommission hat für die Region am Horn von Afrika zusätzliche humanitäre Mittel in Höhe von 21,5 Mio. Euro bereitgestellt, um die Region bei der Bewältigung einer Dürre zu unterstützen, die derzeit rasch zur schlimmsten seit Jahrzehnten zu werden droht und von der bereits Millionen von Menschen betroffen sind. Mit dieser zusätzlichen humanitären Hilfe der EU werden lebensrettende Maßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten Somalias und in den ariden und semiariden Gebieten Kenias finanziert, um den dringenden Bedarf der lokalen Bevölkerung zu decken und gleichzeitig die Resilienz gegenüber künftigen Schocks zu stärken.

Von dem Gesamtbetrag sind 18,5 Mio. Euro für Somalia und 3 Mio. Euro für Kenia vorgesehen. Die Bevölkerung in den am stärksten von der Dürre betroffenen Gebieten (in Süd- und Mittelsomalia sowie im Osten und Norden Kenias) ist für ihre Selbstversorgung und die Erhaltung ihrer Existenzgrundlage auf die saisonalen Regenfälle angewiesen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6904

Erasmus+ 2020: trotz Corona ein Erfolg!

Trotz der Pandemie hat Erasmus+ im vergangenen Jahr fast 640 000 Lernerfahrungen im Ausland unterstützt und 20 400 Projekte sowie 126 900 Organisationen finanziert. Das geht aus dem am 16.12.2021 vorgelegten [Jahresbericht](#) hervor.

Die plötzliche Umstellung auf Online-Lernen hat gezeigt, wie wichtig digitale Lösungen für das Lehren und Lernen sind. Mit 200 Mio. Euro, die im vergangenen Jahr speziell für den digitalen Wandel bereitgestellt wurden, spielt [Erasmus+](#) weiterhin eine wichtige Rolle bei der Betreuung von Einzelpersonen und Organisationen.

Das Gesamtbudget von Erasmus+ belief sich 2020 auf 3,78 Mrd. Euro, was 506 Mio. Euro mehr als 2019 und somit einem Anstieg um 15 % entspricht. Nach 33 Jahren bleibt Erasmus+ auch unter den schwierigen Bedingungen des Jahres 2020 ein solides Programm, das seit seiner Einführung 1987 insgesamt 11,7 Mio. Teilnehmende gefördert hat.

■ Januar 2022

Mit Blick auf die *geografische Beteiligung* ist Erasmus+ weitverbreitet. 2020 nahmen 34 Länder an dem Programm teil: alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich, Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei. Zudem steht das Programm Partnerländern in aller Welt offen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6836

EU-Hilfsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft 2021

Die Kommission nimmt am 16.12.2021 ein neues Jahresaktionsprogramm für die türkische Gemeinschaft Zyperns an. Dieses Aktionsprogramm ist mit insgesamt 30,7 Mio. Euro ausgestattet.

Im Rahmen der weitreichenden Unterstützung seitens der EU sind bedarfsgerechte Maßnahmen geplant, mit denen türkisch-zyprische Hersteller dabei unterstützt werden sollen, die Vorteile des Halloumi / Hellim-Pakets zu nutzen sowie die einschlägigen EU-Standards zu erfüllen. Weitere Ziele des Hilfsprogramms sind die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der Hygienebedingungen, die Ausrottung von Tierkrankheiten und die Entwicklung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, das mit EU-Recht vereinbar und auf der gesamten Insel umgesetzt werden kann. Im Einklang mit den Prioritäten des europäischen Grünen Deals sollen durch das Programm zudem eine grüne Infrastruktur und die Umwelt weiterhin gefördert werden.

Um vertrauensbildende Maßnahmen auf der Insel zu stärken, wird das Programm auch weiterhin beträchtliche Finanzmittel für den Ausschuss für Vermisste und den Technischen Ausschuss für das kulturelle Erbe bereitstellen. Darüber hinaus wird die kontinuierliche Unterstützung für die Zivilgesellschaft dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen auf der gesamten Insel zu verbessern und weitere Aktivitäten zwischen beiden Gemeinschaften anzuregen, und wird damit den Prozess der Wiedervereinigung ankurbeln.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6664

■ Veranstaltungen

Online-Veranstaltung: ERASMUS+ Sport

Vom **31.01. – 01.02.2022** (11 Uhr – 13 Uhr) findet eine Online-Veranstaltung zur ERASMUS+ Sportförderung statt, organisiert von der Exekutivagentur für Europa, Bildung und Kultur (EACEA). Eine vorherige Registrierung ist erforderlich.

Sie erfahren alles, was Sie über die Aktionen, die Ausschreibung, die politischen Prioritäten und das Antragsverfahren der ERASMUS+ Sportförderung wissen müssen.

Des Weiteren wird es die Möglichkeit geben, sich mit potenziellen Partnern via ConnexMe zu vernetzen.

Weitere Informationen: https://www.eacea.ec.europa.eu/news-events/events/online-info-day-erasmus-sport_en